

Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der „Wellnessoase Elbsee“, 70/9/2016

Frage 1:

Welche Ausgleichsmaßnahmen für die Errichtung der Wellnessanlage am Elbsee sollen umgesetzt werden?

Antwort:

Laut Grünordnungsplan (GOP III) zum B-Plan Nr. 6372 / 002 „Elbsee (Wellness-Anlage)“ werden die mit dem Bau der Wellnessanlage verbundenen Eingriffe überwiegend auf dem Gelände der Wellnessanlage ausgeglichen. Für das verbleibende ökologische Defizit wurden zwei Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Geländes ausgewiesen: Erstens wurden im Herbst 2015 entlang des Weges Breidenbruch in unmittelbarer Nähe der Wellness-Anlage auf einem 4.900 m² großen Acker eine Glatthaferwiese angelegt. Zweitens wird am Nordufer des Menzelsees auf 850 m² die Asphaltdeckschicht einer Werksstraße des ehemaligen Kieswerkes entfernt. Der verdichtete Unterbau (Tragschicht) sollte gemäß Grünordnungsplan vor Ort verbleiben, gelockert und gegebenenfalls angesät werden. Inzwischen wurde festgestellt, dass der Unterbau Schadstoffe enthält und deshalb ebenfalls entfernt werden muss. Die Durchführung der Entsiegelung ist für das Jahr 2016 geplant.

Frage 2:

Hat die erforderliche Fällung von 51 Pappeln auf der Entsiegelungsfläche am Menzensee einen Einfluss auf deren Bewertung als Ausgleichsfläche, und muss für diesen Eingriff in den Naturhaushalt wiederum ein zusätzlicher ökologischer Ausgleich erfolgen?

Antwort:

Ein zusätzlicher Ausgleich für den Eingriff muss nicht erfolgen, da auf der Entsiegelungsfläche jetzt nicht – wie im GOP festgelegt – eine Teilentsiegelung, sondern eine Vollentsiegelung stattfindet. Außerdem werden die gefälltten Bäume durch Linden ersetzt; es entsteht so eine Allee, da auf der gegenüberliegenden Wegseite bereits vor Jahren Linden angepflanzt wurden. Da die Linden eine deutlich höhere Lebenserwartung haben und sich aufgrund der größeren Pflanzabstände artgerecht entwickeln können, bedeutet dies eine Aufwertung verglichen mit der bisher dort stehenden Pappelreihe. Die gefälltten Bäume standen am Rande des Naturschutzgebietes. Bei den Hybrid-Pappeln handelte es sich um eine nicht standortgerechte Kultur-Baumart, die nicht Bestandteil natürlicher Wälder ist.

Die gefälltten Pappeln waren bereits überaltert und zeigten deutlichen Pilzbefall bzw. Braunkern mit absehbarer Fäule.

Kronenbrüche führten in den letzten Jahren wiederholt dazu, dass aus der Baumreihe einzelne Bäume gefällt oder abgetragen werden mussten. Jährlich erfolgte zudem die Beseitigung trockener Äste zur Wahrung der Verkehrssicherheit.

Frage 3:

Wer kommt für die Kosten der Altsanierung auf der Ausgleichsfläche auf und ggf. für eine sich daraus ergebende zusätzliche Ausgleichsmaßnahme?

Antwort:

Die Kosten der Entsiegelung und Entsorgung der Asphaltdeckschicht trägt der Investor, da es sich um die festgelegte Kompensationsmaßnahme für den Bau der Wellnessanlage handelt. Der Investor ist laut Grünordnungsplan nur für die Entsiegelung der Asphaltdeckschicht zuständig, nicht für die Entfernung der Tragschicht. Die Verpflichtungen des Investors sind in einem Städtebaulichen Vertrag festgelegt.

Die Kosten für den Ausbau und die Entsorgung der Tragschicht trägt daher die Stadt Düsseldorf, hier die Untere Landschaftsbehörde. Die Untere Landschaftsbehörde wird in diese Maßnahme den Rückbau von weiteren Befestigungen aus dem Bereich der früheren Kieswaage aufnehmen, so dass zusammen mit den ergänzenden Baumpflanzungen eine deutliche ökologische Aufwertung dieses Bereiches erzielt wird. Der Einsatz zweckgebundener Ersatzgelder ist für diese Maßnahme gerechtfertigt.

Beigeordnete Stulgies

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stulgies', is positioned below the typed name.